

ANHANG

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts: Xtrackers MSCI USA Positioning Screened UCITS ETF
Unternehmenskennung (LEI-Code): 254900YRQN46FY1Y6W03

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

Ja

Nein

Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: ___%

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: ___%

Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 1 % an nachhaltigen Investitionen.

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem sozialen Ziel

Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Das Finanzprodukt bewirbt ökologische und soziale Merkmale und erfüllt die Voraussetzungen für ein Finanzprodukt, das Artikel 8(1) der SFDR unterliegt, indem es den Referenzindex (wie nachstehend definiert) abbildet, der ökologische und/oder soziale Erwägungen einbezieht. Das Finanzprodukt bewirbt insbesondere das ökologische Merkmal der Verringerung der Ölsandgewinnung und die sozialen Merkmale der Verringerung des Auftretens von Kontroversen im Bereich der Menschen- und Arbeitsrechte, der Verringerung der Herstellung umstrittener Waffen und der Verringerung der Herstellung von Tabak.

Um diese Merkmale zu bewerben, hält das Finanzprodukt ein Portfolio von Aktienwerten, das alle oder einen erheblichen Teil der im Referenzindex enthaltenen Wertpapiere umfasst. Der Referenzindex soll die die

Wertentwicklung der Aktien von Unternehmen mit hoher und mittlerer Marktkapitalisierung in den USA widerspiegeln, die hinsichtlich ihrer Positionierung und ihres Handelns hinsichtlich des Klimawandels als Branchenführer gelten und bestimmte Mindestkriterien im Hinblick auf Umwelt, Soziales und Unternehmensführung („ESG“) erfüllen.

Der Referenzindex basiert auf dem Ausgangs-Index (wie nachstehend definiert). Der Referenzindex schließt Unternehmen aus dem Ausgangs-Index aus, die bestimmte ESG-Mindestkriterien nicht erfüllen.

ESG-Ausschlusskriterien

Der Referenzindex wendet einen ESG-Ausschlussansatz an, bei dem alle Unternehmen aus dem Ausgangs-Index ausgeschlossen werden, die gegen die folgenden ESG-Kriterien verstoßen:

- Unternehmen, die kein Rating oder keine relevante Abdeckung durch MSCI ESG Research aufweisen;
- Unternehmen, die mit einem MSCI ESG Rating von CCC bewertet sind;
- Unternehmen, die an umstrittenen Waffen gemäß der Einstufung von MSCI ESG Research beteiligt sind;
- Unternehmen mit einem MSCI ESG Controversies Score von 0;
- Unternehmen, die von MSCI im Rahmen ihres Business Involvement Screening Research oder ihrer Climate Change Metrics als Unternehmen eingestuft werden, die bestimmte Umsatzschwellen in umstrittenen Aktivitäten überschreiten, einschließlich unter anderem Aktivitäten in Bezug auf zivile Schusswaffen, Tabak, Ölsand, Abbau von Kraftwerkskohle und Stromerzeugung mit Kraftwerkskohle;
- Unternehmen, die von MSCI in Bezug auf die Treibhausgas („THG“)-Emissionsintensität oder die potenziellen THG-Emissionen, die den fossilen Brennstoffreserven entsprechen, in das 95. Perzentil oder höher eingestuft werden und noch keine von der Science Based Targets Initiative („SBTI“) genehmigten wissenschaftlich fundierten Ziele festgelegt haben; und
- Unternehmen, die auf der Grundlage ihres Climate Risk Management-Scores im Vergleich zu ihren Mitbewerbern zum untersten Quartil ihrer Branche gehören.

Der Referenzindex verwendet Daten von MSCI ESG Research, um bestimmte ESG-Kriterien unter Verwendung der folgenden Produkte anzuwenden: MSCI ESG Ratings, MSCI ESG Controversies Score, MSCI ESG Business Involvement Screening Research und MSCI Climate Change Metrics.

MSCI ESG Ratings

MSCI ESG Ratings stellt Research, Daten, Analysen und Ratings dazu bereit, wie gut Unternehmen Risiken und Gelegenheiten in den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung handhaben. MSCI ESG Ratings bieten ein ESG-Gesamtrating für das jeweilige Unternehmen.

MSCI ESG Controversies

MSCI ESG Controversies bieten Beurteilungen von Kontroversen in Bezug auf die negativen Auswirkungen der Geschäftstätigkeit, Produkte und Dienstleistungen von Unternehmen auf die Bereiche Umwelt, Soziales und/oder Unternehmensführung.

MSCI ESG Business Involvement Screening Research

MSCI ESG Business Involvement Screening Research („BISR“) zielt darauf ab, institutionellen Anlegern das Management von ESG-Standards und entsprechender Beschränkungen zu ermöglichen. MSCI ESG BISR wird verwendet, um Unternehmen zu identifizieren und auszuschließen, die in Branchen mit einem hohen Potenzial für negative Auswirkungen auf Umwelt, Gesundheit und/oder Soziales tätig sind. Als Grundlage dienen hierbei die wertebasierten Kriterien und Schwellenwerte der Methodik der MSCI SRI-Indizes.

MSCI Climate Change Metrics

MSCI Climate Change Metrics bietet Klimadaten und Tools, mit denen institutionelle Anleger Klimarisiken und -chancen in ihre Anlagestrategie und -prozesse integrieren können.

Wertpapierauswahl und -gewichtung

Wertpapiere aus dem Ausgangs-Index, die nicht von den oben dargelegten ESG-Ausschlusskriterien betroffen sind, bilden das geeignete Universum (das „Geeignete Universum“).

Intensity Score

Jedem Wertpapier im Geeigneten Universum wird dann ein „Intensity Score“ zugewiesen, der auf den folgenden Kriterien basiert:

- Die THG-Emissionsintensität des Unternehmens im Vergleich zu Mitbewerbern ((i) Scope-1-Emissionen, d. h. Emissionen aus Quellen, die von dem Unternehmen, das die Basiswerte ausgibt, kontrolliert werden, (ii) Scope-2-Emissionen, d. h. Emissionen aus dem Verbrauch von gekauftem Strom, Dampf, Emissionen, d. h. Emissionen aus dem Verbrauch von eingekauftem Strom, Dampf oder anderen Energiequellen, die vor dem Unternehmen, das die zugrunde liegenden Vermögenswerte ausgibt, erzeugt werden, und (iii) geschätzte Scope-3-Emissionen, d. h. alle indirekten Emissionen, die nicht unter die Punkte (i) und (ii) fallen und in der Wertschöpfungskette des berichtenden Unternehmens anfallen), einschließlich vor- und nachgelagerter Emissionen, wie von MSCI ESG Research berechnet;
- Das Unternehmen verfügt entweder über eine genehmigte SBTi, ein veröffentlichtes Emissionsziel oder eine nachweisliche Erfolgsbilanz bei der Reduzierung der THG-Emissionen im Laufe der Zeit, wie von MSCI ESG Research berechnet; und
- Der Gewichtete Durchschnittswert des Unternehmens für das Klimarisikomanagement (ein Wert, der angibt, wie das Unternehmen bestimmte wichtige Risiken des Klimawandels und Chancen im Umweltbereich handhabt) oder der Umsatz aus umweltfreundlichen Geschäften (der Anteil des Umsatzes eines Unternehmens, der aus bestimmten Bereichen sauberer Technologien stammt) im Vergleich zu Branchenkonkurrenten, wie von MSCI ESG Research berechnet.

Die Wertpapiere innerhalb des Geeigneten Universums werden anschließend auf Basis ihres Intensity Score und ihrer Marktkapitalisierung im Vergleich zu ihren Branchenkonkurrenten eingestuft. Der Referenzindex zielt auf Unternehmen mit einem im Vergleich zu ihren Branchenkonkurrenten günstigen Intensity Score ab, indem er 50 % der Wertpapiere innerhalb jedes Sektors des Ausgangs-Index berücksichtigt und die übrigen Aktien ausschließt.

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

- ***Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?***
 - **Beteiligung an sehr schwerwiegenden Kontroversen:** Der prozentuale Anteil des Marktwerts des Portfolios des Finanzprodukts, der in Unternehmen engagiert ist, die mit einer oder mehreren sehr schwerwiegenden Kontroversen in Bezug auf Umwelt, Kunden, Menschenrechte, Arbeitsrechte und Unternehmensführung konfrontiert sind, wie von MSCI bestimmt, einschließlich von Verstößen gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte. In der Regel wird dieses Engagement voraussichtlich 0 % betragen.
 - **Engagement in Worst-in-Class-Emittenten:** Der prozentuale Anteil des Marktwerts des Portfolios des Finanzprodukts, der in Unternehmen mit einem Rating von „CCC“ engagiert ist, wie von MSCI bestimmt. In der Regel wird dieses Engagement voraussichtlich 0 % betragen.
 - **Beteiligung an umstrittenen Waffen:** Der prozentuale Anteil des Marktwerts des Portfolios des Finanzprodukts, der in Unternehmen engagiert ist, die Verbindungen zu Streumunition, Landminen, biologischen/chemischen Waffen, Waffen mit angereichertem Uran, blendenden Laserwaffen, Brandwaffen und/oder Splitterwaffen haben, wie von MSCI bestimmt. In der Regel wird dieses Engagement voraussichtlich 0 % betragen.
 - **Ölsandgewinnung:** Der prozentuale Anteil des Marktwerts des Portfolios des Finanzprodukts, der in Unternehmen engagiert ist, die laut MSCI als an der Ölsandgewinnung beteiligt

gekennzeichnet sind und in diesem Bereich mindestens 5 % ihres Umsatzes erwirtschaften. In der Regel wird dieses Engagement voraussichtlich 0 % betragen.

- ***Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?***

Obwohl das Finanzprodukt keine nachhaltigen Investitionen zum Ziel hat, wird es einen Mindestanteil seiner Vermögenswerte in nachhaltige Investitionen investieren, wie in Artikel 2 (17) der SFDR definiert.

Mindestens 1 % des Nettovermögens des Finanzprodukts wird in nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten investiert, die zur Erreichung eines Umweltziels und/oder eines sozialen Ziels in Übereinstimmung mit Artikel 2 (17) der SFDR beitragen. Nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten werden berechnet als das Produkt aus der Gewichtung eines Emittenten innerhalb des Finanzprodukts und dem Anteil der wirtschaftlichen Tätigkeiten dieses Emittenten, der zur Erreichung eines Umweltziels und/oder eines sozialen Ziels beiträgt (tätigkeitsbezogener Ansatz), vorausgesetzt, dass diese Investitionen keines dieser Ziele erheblich beeinträchtigen und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden. Bei der Bewertung von nachhaltigen Investitionen werden Daten von einem oder mehreren Datenanbietern und/oder öffentlichen Quellen verwendet, um festzustellen, ob eine Aktivität nachhaltig ist.

Nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten, die zur Erreichung eines Umweltziels und/oder eines sozialen Ziels betragen, können definiert werden als 1) Wirtschaftstätigkeiten, die zu den Zielen der EU-Taxonomieverordnung beitragen, einschließlich, aber nicht beschränkt auf den Klimaschutz und die Anpassung an den Klimawandel, oder 2) Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind, aber zu einem Umweltziel und/oder einem sozialen Ziel im Sinne von Artikel 2 Abs. 17 SFDR beitragen. Die Umweltziele und/oder sozialen Ziele gemäß Artikel 2 Abs. 17 SFDR, die nicht in der EU-Taxonomie definiert sind, umfassen die folgenden Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (United Nations Sustainable Development Goals, „UN SDGs“) (i) Ziel 1: Keine Armut, (ii) Ziel 2: Kein Hunger, (iii) Ziel 3: Gesundheit und Wohlergehen, (iv) Ziel 4: Hochwertige Bildung, (v) Ziel 5: Geschlechtergleichheit, (vi) Ziel 6: Sauberes Wasser und Sanitäreinrichtungen, (vii) Ziel 7: Bezahlbare und saubere Energie, (viii) Ziel 10: Weniger Ungleichheiten, (ix) Ziel 11: Nachhaltige Städte und Gemeinden, (x) Ziel 12: Nachhaltiger Konsum, (xi) Ziel 13: Maßnahmen zum Klimaschutz, (xii) Ziel 14: Leben unter Wasser und (xiii) Ziel 15: Leben an Land. Solche ökologisch oder sozial nachhaltigen Investitionen werden durch ihre Tätigkeiten identifiziert, die einen positiven Beitrag zu den UN SDGs leisten, gemessen an den Einnahmen, Investitionsausgaben (CapEx) und/oder Betriebsausgaben (OpEx). Der Umfang des Beitrags zu den einzelnen UN SDGs hängt von den tatsächlichen Investitionen im Portfolio ab.

Zur Klarstellung: Dieser Fonds kann zwar einen Beitrag zu den Umweltzielen des Klimaschutzes und der Anpassung an den Klimawandel leisten, aber er misst diesen Beitrag auf die oben beschriebene Weise und nicht anhand der in der EU-Taxonomieverordnung festgelegten technischen Prüfkriterien. Daher verpflichtet er sich nicht zu einem Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, die mit der EU-Taxonomieverordnung konform sind.

Bei den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

● ***Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?***

In Übereinstimmung mit Artikel 2 (17) der SFDR dürfen solche nachhaltigen Investitionen keine ökologischen oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigen und die Emittenten solcher nachhaltigen Investitionen müssen Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden. Jede Investition, die die DNSH-Schwellenwerte (DNSH steht für Do No Significant Harm und bedeutet Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen) nicht erfüllt, wird nicht auf den Anteil der nachhaltigen Investitionen des Finanzprodukts angerechnet. Diese DNSH-Schwellenwerte umfassen unter anderem:

- Beteiligung an schädlichen Geschäftstätigkeiten, die den anhand ihres Beitrags zu einem UN SDG identifizierten ökologischen und/oder sozialen Zielen schaden;
- Verstoß gegen internationale Normen (wie die Grundsätze des Globalen Pakts der Vereinten Nationen) oder Beteiligung an sehr schwerwiegenden Kontroversen (wie u. a. anhand von MSCI ESG Controversies bewertet). Die Analyse von MSCI ESG Controversies bietet Beurteilungen von Kontroversen in Bezug auf die negativen Auswirkungen der Geschäftstätigkeit, Produkte und Dienstleistungen von Unternehmen auf Umwelt, Soziales und/oder Unternehmensführung. Zu den identifizierten kontroversen Fällen gehören mutmaßliche Verstöße des Unternehmens gegen geltende Gesetze und/oder Vorschriften oder eine mutmaßliche Handlung oder ein Ereignis des Unternehmens, die/das gegen allgemein anerkannte internationale Normen verstößt, einschließlich globaler Normen und Konventionen, wie z. B. die Kernübereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation („IAO“). Bei einem Fall kann es sich um ein einzelnes Ereignis handeln, wie z. B. eine Verschüttung, einen Unfall oder eine behördliche Maßnahme, oder um eine Reihe eng miteinander verbundener Ereignisse oder Vorwürfe, wie z. B. Bußgelder im Bereich Sicherheit und Gesundheit in ein und derselben Einrichtung, mehrere Vorwürfe wettbewerbswidrigen Verhaltens im Zusammenhang mit ein und derselben Produktlinie, mehrere Proteste der Gemeinschaft am selben Unternehmensstandort oder mehrere Einzelklagen wegen ein und derselben Art von Diskriminierung. Die Einstufung eines kontroversen Falls als sehr schwerwiegend (MSCI ESG Controversies Score von 0) basiert auf einer Kombination aus der Bewertung des Schweregrads der Kontroverse, der Bewertung der mutmaßlichen Rolle des Unternehmens und dem Status der Lösung des Falls; und
- Verstoß gegen bestimmte Schwellenwerte für Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen, wie ausführlicher im nachstehenden Abschnitt „Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?“ erläutert.

- ***Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?***

Im Rahmen der DNSH-Bewertung gemäß Artikel 2 (17) der SFDR berücksichtigt die Beurteilung nachhaltiger Investitionen die folgenden 14 verbindlichen Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren, die für Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, gelten, die in Tabelle 1 von Anhang I der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 der Kommission zur Ergänzung der SFDR aufgeführt sind: PAI 1 THG-Emissionen; PAI 2 CO₂-Fußabdruck; PAI 3 THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird; PAI 4 Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind; PAI 5 Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen; PAI 6 Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren; PAI 7 Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken; PAI 8 Emissionen in Wasser; PAI 9 Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle; PAI 10 Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen; PAI 11 Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen

zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen; PAI 12 Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle; PAI 13 Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen; und PAI 14 Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen). DWS hat quantitative Schwellenwerte und/oder qualitative Werte festgelegt, um zu bestimmen, ob ein Emittent eines der ökologischen oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt. Diese Werte werden auf der Grundlage verschiedener externer und interner Faktoren wie Datenverfügbarkeit oder Marktentwicklungen festgelegt und können in Zukunft angepasst werden. Weitere Informationen zu diesen Schwellenwerten finden Sie unter „5.2. Schritt 2: Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen – Bewertung“ des Verfahrensdokuments zu ESG-Methoden, Datenquellen und Datenverarbeitung, das über den folgenden Link abgerufen werden kann: https://etf.dws.com/en-lu/AssetDownload/Index/2bf90132-87c2-40f6-91e9-e732407c4562/202403_DWS%20Procedure%20Document_Final.pdf

Zusätzlich zur Integration von Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen im Rahmen der DNSH-Bewertung bezieht das Finanzprodukt bestimmte Kennzahlen ein, die sich auf die Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen beziehen, und der Referenzindex des Finanzprodukts bezieht Kriterien zur Reduzierung des Engagements in oder zum Ausschluss von Wertpapieren ein, die negativ auf die folgenden Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen ausgerichtet sind:

- CO2-Fußabdruck (Nr. 2);
- THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird (Nr. 3);
- Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind (Nr. 4);
- Verstoß gegen die UNGC-Grundsätze und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen (Nr. 10); und
- Engagement in umstrittenen Waffen (Nr. 14).

-- *Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?*

Wertpapiere, die gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte verstoßen, werden vom Referenzindex des Finanzprodukts ausgeschlossen.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.

Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

- ✘ Ja, das Finanzprodukt berücksichtigt die folgenden wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren aus Anhang I des Entwurfs der Delegierten Verordnung der Kommission zur



Ergänzung der SFDR (C(2022) 1931 final), indem es den Referenzindex abbildet, der ökologische und/oder soziale Erwägungen einbezieht:

- CO₂-Fußabdruck (Nr. 2) – berücksichtigt durch den Ausschluss potenzieller Bestandteile, die bestimmte Umsatzschwellen bei bestimmten umstrittenen Aktivitäten überschreiten, und durch die Auswahl von Unternehmen auf der Grundlage ihres von MSCI gemessenen Intensity Score, der Kriterien wie die THG-Intensität Scope 1, 2 und 3 im Vergleich zu Branchenkonkurrenten umfasst;
- THG-Intensität der Unternehmen, in die investiert wird (Nr. 3) – berücksichtigt durch die Auswahl von Unternehmen auf der Grundlage ihres von MSCI gemessenen Intensity Score, der Kriterien wie die THG-Intensität Scope 1, 2 und 3 im Vergleich zu Branchenkonkurrenten umfasst;
- Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind (Nr. 4) – berücksichtigt durch den Ausschluss potenzieller Bestandteile, die von MSCI im Rahmen ihres Business Involvement Screening Research oder ihrer Climate Change Metrics als Unternehmen eingestuft werden, die bestimmte Umsatzschwellen in umstrittenen Aktivitäten überschreiten, einschließlich unter anderem Ölsand, Abbau von Kraftwerkskohle und potenzielle THG-Emissionen, die den fossilen Brennstoffreserven entsprechen;
- Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen (Nr. 10) – berücksichtigt durch den Ausschluss potenzieller Bestandteile, die einen MSCI Controversies Score von 0 haben; und
- Engagement in umstrittenen Waffen (Nr. 14) – berücksichtigt durch den Ausschluss von Unternehmen, die gemäß Einstufung durch MSCI ESG Research in irgendeiner Weise an umstrittenen Waffen beteiligt sind.

Informationen über die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen, die durch das Finanzprodukt berücksichtigt werden, sind in den Jahresabschlüssen enthalten.

Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Das Anlageziel des Finanzprodukts besteht darin, die Wertentwicklung vor Gebühren und Aufwendungen des „Referenzindex“, und zwar des MSCI USA Climate Action Select Index, abzubilden, der die Wertentwicklung der Aktien von Unternehmen mit hoher und mittlerer Marktkapitalisierung in den USA widerspiegeln soll, die hinsichtlich ihrer Positionierung und ihres Handelns im Hinblick auf den Klimawandel als Branchenführer gelten und bestimmte Mindestkriterien im Hinblick auf Umwelt, Soziales und Unternehmensführung („ESG“) erfüllen. Der Referenzindex basiert auf dem MSCI USA Index (der „Ausgangs-Index“). Der Ausgangs-Index soll die Wertentwicklung der Aktien von Unternehmen mit hoher und mittlerer Marktkapitalisierung in den USA abbilden. Der Referenzindex schließt Unternehmen aus dem Ausgangs-Index aus, die bestimmte ESG-Mindestkriterien nicht erfüllen.

- ***Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?***

Das Anlageziel des Finanzprodukts besteht darin, die Wertentwicklung vor Gebühren und Aufwendungen des Referenzindex nachzubilden. Der Referenzindex schließt Unternehmen aus dem Ausgangs-Index aus, die bestimmte ESG-Mindestkriterien nicht erfüllen.

ESG-Ausschlusskriterien

Der Referenzindex wendet einen ESG-Ausschlussansatz an, bei dem alle Unternehmen aus dem Ausgangs-Index ausgeschlossen werden, die gegen die folgenden ESG-Kriterien verstoßen:

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

- Unternehmen, die kein Rating oder keine relevante Abdeckung durch MSCI ESG Research aufweisen;
- Unternehmen, die mit einem MSCI ESG Rating von CCC bewertet sind;
- Unternehmen, die an umstrittenen Waffen gemäß der Einstufung von MSCI ESG Research beteiligt sind;
- Unternehmen mit einem MSCI ESG Controversies Score von 0;
- Unternehmen, die von MSCI im Rahmen ihres Business Involvement Screening Research oder ihrer Climate Change Metrics als Unternehmen eingestuft werden, die bestimmte Umsatzschwellen in umstrittenen Aktivitäten überschreiten, einschließlich unter anderem Aktivitäten in Bezug auf zivile Schusswaffen, Tabak, Ölsand, Abbau von Kraftwerkskohle und Stromerzeugung mit Kraftwerkskohle;
- Unternehmen, die von MSCI in Bezug auf die Treibhausgas („THG“)-Emissionsintensität oder die potenziellen THG-Emissionen, die den fossilen Brennstoffreserven entsprechen, in das 95. Perzentil oder höher eingestuft werden und noch keine von der Science Based Targets Initiative („SBTI“) genehmigten wissenschaftlich fundierten Ziele festgelegt haben; und
- Unternehmen, die auf der Grundlage ihres Climate Risk Management-Scores im Vergleich zu ihren Mitbewerbern zum untersten Quartil ihrer Branche gehören.

Der Referenzindex verwendet Daten von MSCI ESG Research, um bestimmte ESG-Kriterien unter Verwendung der folgenden Produkte anzuwenden: MSCI ESG Ratings, MSCI ESG Controversies Score, MSCI ESG Business Involvement Screening Research und MSCI Climate Change Metrics.

MSCI ESG Ratings

MSCI ESG Ratings stellt Research, Daten, Analysen und Ratings dazu bereit, wie gut Unternehmen Risiken und Gelegenheiten in den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung handhaben. MSCI ESG Ratings bieten ein ESG-Gesamtrating für das jeweilige Unternehmen.

MSCI ESG Controversies

MSCI ESG Controversies bieten Beurteilungen von Kontroversen in Bezug auf die negativen Auswirkungen der Geschäftstätigkeit, Produkte und Dienstleistungen von Unternehmen auf die Bereiche Umwelt, Soziales und/oder Unternehmensführung.

MSCI ESG Business Involvement Screening Research

MSCI ESG Business Involvement Screening Research („BISR“) zielt darauf ab, institutionellen Anlegern das Management von ESG-Standards und entsprechender Beschränkungen zu ermöglichen. MSCI ESG BISR wird verwendet, um Unternehmen zu identifizieren und auszuschließen, die in Branchen mit einem hohen Potenzial für negative Auswirkungen auf Umwelt, Gesundheit und/oder Soziales tätig sind. Als Grundlage dienen hierbei die wertebasierten Kriterien und Schwellenwerte der Methodik der MSCI SRI-Indizes.

MSCI Climate Change Metrics

MSCI Climate Change Metrics bietet Klimadaten und Tools, mit denen institutionelle Anleger Klimarisiken und -chancen in ihre Anlagestrategie und -prozesse integrieren können.

Wertpapierauswahl und -gewichtung

Wertpapiere aus dem Ausgangs-Index, die nicht von den oben dargelegten ESG-Ausschlusskriterien betroffen sind, bilden das geeignete Universum (das „Geeignete Universum“).

Intensity Score

Jedem Wertpapier im Geeigneten Universum wird dann ein „Intensity Score“ zugewiesen, der auf den folgenden Kriterien basiert:

- Die THG-Emissionsintensität des Unternehmens im Vergleich zu Mitbewerbern ((i) Scope-1-Emissionen, d. h. Emissionen aus Quellen, die von dem Unternehmen, das die Basiswerte ausgibt, kontrolliert werden, (ii) Scope-2-Emissionen, d. h. Emissionen aus dem Verbrauch von gekauftem Strom, Dampf, Emissionen, d. h. Emissionen aus dem Verbrauch von eingekauftem Strom, Dampf oder anderen Energiequellen, die vor dem Unternehmen, das die zugrunde liegenden Vermögenswerte ausgibt, erzeugt werden, und (iii) geschätzte Scope-3-Emissionen, d. h. alle indirekten Emissionen, die nicht unter die Punkte (i) und (ii) fallen und in der Wertschöpfungskette des berichtenden Unternehmens anfallen), einschließlich vor- und nachgelagerter Emissionen, wie von MSCI ESG Research berechnet;
- Das Unternehmen verfügt entweder über eine genehmigte SBTi, ein veröffentlichtes Emissionsziel oder eine nachweisliche Erfolgsbilanz bei der Reduzierung der THG-Emissionen im Laufe der Zeit, wie von MSCI ESG Research berechnet; und
- Der Gewichtete Durchschnittswert des Unternehmens für das Klimarisikomanagement (ein Wert, der angibt, wie das Unternehmen bestimmte wichtige Risiken des Klimawandels und Chancen im Umweltbereich handhabt) oder der Umsatz aus umweltfreundlichen Geschäften (der Anteil des Umsatzes eines Unternehmens, der aus bestimmten Bereichen sauberer Technologien stammt) im Vergleich zu Branchenkonkurrenten, wie von MSCI ESG Research berechnet.

Die Wertpapiere innerhalb des Geeigneten Universums werden anschließend auf Basis ihres Intensity Score und ihrer Marktkapitalisierung im Vergleich zu ihren Branchenkonkurrenten eingestuft. Der Referenzindex zielt auf Unternehmen mit einem im Vergleich zu ihren Branchenkonkurrenten günstigen Intensity Score ab, indem er 50 % der Wertpapiere innerhalb jedes Sektors des Ausgangs-Index berücksichtigt und die übrigen Aktien ausschließt.

Anleger sollten beachten, dass das Finanzprodukt und der Referenzindex zwar bestrebt sind, die Einhaltung dieser Kriterien zu jedem Anpassungs- oder Überprüfungsdatum sicherzustellen, dass jedoch zwischen diesen Überprüfungen oder Anpassungen Wertpapiere, die diese Kriterien nicht mehr erfüllen, (i) im Referenzindex enthalten bleiben können, bis sie bei der nachfolgenden Anpassung oder Überprüfung entfernt werden, oder (ii) im Portfolio des Finanzprodukts enthalten bleiben können, bis es möglich und praktikabel ist, diese Positionen zu veräußern.

● ***Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?***

Das Finanzprodukt verfolgt keinen Mindestsatz für die Reduzierung des Umfangs der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen.

● ***Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?***

Das Finanzprodukt verfolgt die Politik, die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung von Unternehmen, in die investiert wird, anhand von Daten von MSCI ESG Ratings und MSCI ESG Controversies zu bewerten. Die Verwaltungsgesellschaft, der Anlageverwalter und/oder der Portfoliounterverwalter („DWS“) stellen bei der Konzeption des Finanzprodukts und der Index-Due-Diligence sicher, dass Mindeststandards in Bezug auf die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, als ESG-Kriterien in die Methodik des Referenzindex aufgenommen werden. Die DWS führt auch eine regelmäßige Bewertung der ESG-Ausrichtung des Finanzprodukts und des Referenzindex durch, einschließlich der Kriterien für gute Unternehmensführung.

MSCI ESG Ratings bieten Research, Daten, Analysen und Ratings dazu, wie gut Unternehmen Risiken und Gelegenheiten in den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung handhaben. MSCI ESG Ratings bieten ein ESG-Gesamtrating für das jeweilige Unternehmen. Die Einbeziehung von Unternehmensführungskriterien in das MSCI ESG Rating stellt sicher, dass alle Wertpapiere, die die vom Finanzprodukt angewandten ESG-Kriterien erfüllen, indem sie ein MSCI ESG Rating über „CCC“ aufweisen, dahingehend bewertet wurden, dass sie nicht gegen zentrale Aspekte verstoßen, darunter:

Die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

Zusammensetzung der Leitungs- und Kontrollorgane, Vergütung, Eigentumsverhältnisse, Rechnungslegung, Unternehmensethik und Steuertransparenz.

MSCI ESG Controversies bieten Beurteilungen von Kontroversen in Bezug auf die negativen Auswirkungen der Geschäftstätigkeit, Produkte und Dienstleistungen von Unternehmen auf die Bereiche Umwelt, Soziales und/oder Unternehmensführung. Das Finanzprodukt nutzt MSCI ESG Controversies, um Unternehmen mit einem MSCI Controversies Score von 0 auszuschließen. Dabei handelt es sich um Unternehmen, die in sehr schwerwiegende Kontroversen verwickelt sind, einschließlich Kontroversen im Bereich der Unternehmensführung wie Bestechung und Betrug, Governance-Strukturen und umstrittene Investitionen.



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Dieses Finanzprodukt investiert mindestens 90 % seines Nettovermögens in Investitionen, die auf die beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet sind (#1 Ausgerichtet auf ökologische/soziale Merkmale). Innerhalb dieser Kategorie sind mindestens 1 % der Vermögenswerte des Finanzprodukts als nachhaltige Investitionen eingestuft (#1A Nachhaltige Investitionen).

Bis zu 10 % der Investitionen sind nicht auf diese Merkmale ausgerichtet (#2 Andere Investitionen).

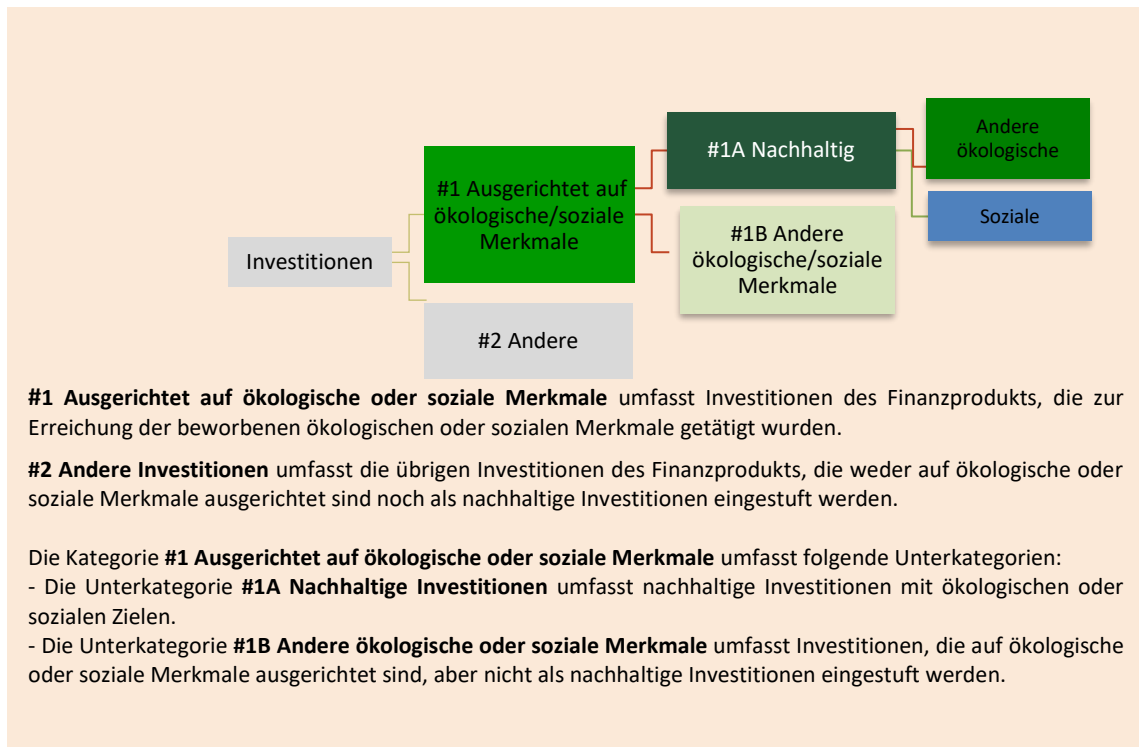
Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomie-konforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

Umsatzerlöse, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Investitionsausgaben (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft

Betriebsausgaben (OpEx), die die umweltfreundlichen



Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Derivative Finanzinstrumente („DFI“) können für ein effizientes Portfoliomanagement eingesetzt werden. Es ist nicht beabsichtigt, Finanzderivate zur Erreichung des Ziels des Finanzprodukts einzusetzen, sondern vielmehr als ergänzende Anlagen, um beispielsweise Barmittel bis zur

betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Neugewichtung oder Investition in Bestandteile des Referenzindex zu investieren. Alle Engagements, die durch den Einsatz von Finanzderivaten zu diesen zusätzlichen Zwecken eingegangen werden, müssen mit dem Anlageziel des Finanzprodukts übereinstimmen und ESG-Standards entsprechen, die denen des Referenzindex im Wesentlichen ähnlich sind, oder sie fallen unter den angegebenen Prozentsatz der Anlagen, die nicht auf die geförderten ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet sind (#2 Andere Investitionen).



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

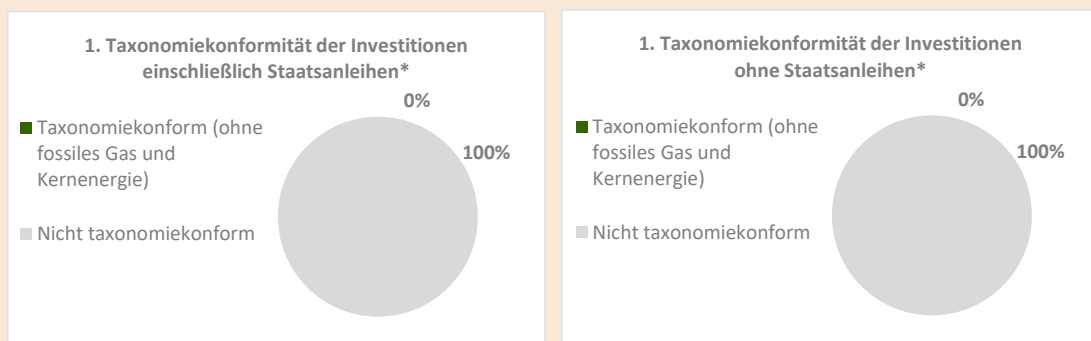
Das Finanzprodukt bewirbt zwar ökologische Merkmale, aber es ist nicht beabsichtigt, dass seine zugrunde liegenden Anlagen die Kriterien der EU-Taxonomieverordnung für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten berücksichtigen. Daher strebt das Finanzprodukt keine Investitionen an, die in den Anwendungsbereich der EU-Taxonomieverordnung fallen.

● Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie² investiert?

■ Ja:
■ In fossiles Gas ■ In Kernenergie

✘ Nein. Es fehlt jedoch an zuverlässigen Daten über die EU-taxonomiekonformen Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie. Auf dieser Grundlage wird zwar davon ausgegangen, dass keine relevanten Investitionen getätigt werden, es ist jedoch möglich, dass das Finanzprodukt einige Investitionen in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie vornimmt.

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.




Diese Grafik gibt 100 % der Gesamtinvestitionen wieder

*Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

² **Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.**

● **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Das Finanzprodukt hat keinen Mindestanteil an Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten, da es sich nicht zu einem Mindestanteil an ökologisch nachhaltigen Investitionen verpflichtet, die mit der EU-Taxonomie konform sind.

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.



● **Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?**

Das Finanzprodukt sieht keine Mindestallokation zu nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten vor, die zu einem Umweltziel beitragen. Der Anteil ökologisch und sozial nachhaltiger Investitionen wird jedoch insgesamt mindestens 1 % betragen.



● **Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?**

Das Finanzprodukt sieht keine Mindestallokation zu nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten vor, die zu einem sozialen Ziel beitragen. Der Anteil ökologisch und sozial nachhaltiger Investitionen wird jedoch insgesamt mindestens 1 % betragen.



● **Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?**

Das Finanzprodukt bewirbt überwiegend eine Vermögensallokation in Investitionen, die auf ökologische und soziale Merkmale ausgerichtet sind (#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale).

Die unter „#2 Andere Investitionen“ aufgeführten Investitionen können zum Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements zusätzliche liquide Mittel umfassen, darunter besicherte und/oder unbesicherte Einlagen und/oder Anteile oder Aktien anderer OGAW oder anderer Organismen für gemeinsame Anlagen, die eine Geldmarkt- oder Barstrategie verfolgen, oder derivative Finanzinstrumente. Es kann auch Wertpapiere enthalten, die vor Kurzem vom jeweiligen ESG-Datenanbieter herabgestuft wurden, aber erst bei der nächsten Neugewichtung des Referenzindex aus diesem entfernt werden und daher erst zu diesem Zeitpunkt aus dem Portfolio entfernt werden können.



● **Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?**

Ja. Das Finanzprodukt hat den MSCI USA Climate Action Select Index als Referenzwert bestimmt.

Bei den Referenzwerten handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

● **Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?**

Der Referenzindex bewirbt ökologische und soziale Merkmale, indem er bei jeder Neugewichtung Unternehmen des Ausgangs-Index ausschließt, die die spezifischen ESG-Ausschlusskriterien nicht erfüllen, und Unternehmen auswählt, die hinsichtlich ihrer Positionierung und ihres Handelns im Hinblick auf den Klimawandel als Branchenführer gelten.

● **Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?**

Um das Anlageziel zu erreichen, verfolgt das Finanzprodukt eine „direkte Anlagepolitik“, d. h. das Finanzprodukt versucht, die Wertentwicklung des Referenzindex vor Gebühren und Aufwendungen nachzubilden, indem es ein Aktienportfolio hält, das alle oder einen erheblichen Teil der Bestandteile des Referenzindex umfasst.

Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?

Der Referenzindex basiert auf dem Ausgangs-Index, der die Wertentwicklung der Aktien von Unternehmen mit hoher und mittlerer Marktkapitalisierung in den USA abbilden soll.

Der Referenzindex basiert auf dem Ausgangs-Index und soll Unternehmen aus dem Ausgangs-Index ausschließen, die bestimmte ESG-Mindestkriterien nicht erfüllen.

ESG-Ausschlusskriterien

Der Referenzindex wendet einen ESG-Ausschlussansatz an, bei dem alle Unternehmen aus dem Ausgangs-Index ausgeschlossen werden, die gegen die folgenden ESG-Kriterien verstoßen:

- Unternehmen, die kein Rating oder keine relevante Abdeckung durch MSCI ESG Research aufweisen;
- Unternehmen, die mit einem MSCI ESG Rating von CCC bewertet sind;
- Unternehmen, die an umstrittenen Waffen gemäß der Einstufung von MSCI ESG Research beteiligt sind;
- Unternehmen mit einem MSCI ESG Controversies Score von 0;
- Unternehmen, die von MSCI im Rahmen ihres Business Involvement Screening Research oder ihrer Climate Change Metrics als Unternehmen eingestuft werden, die bestimmte Umsatzschwellen in umstrittenen Aktivitäten überschreiten, einschließlich unter anderem Aktivitäten in Bezug auf zivile Schusswaffen, Tabak, Ölsand, Abbau von Kraftwerkskohle und Stromerzeugung mit Kraftwerkskohle;
- Unternehmen, die von MSCI in Bezug auf die Treibhausgas („THG“)-Emissionsintensität oder die potenziellen THG-Emissionen, die den fossilen Brennstoffreserven entsprechen, in das 95. Perzentil oder höher eingestuft werden und noch keine von der Science Based Targets Initiative („SBTI“) genehmigten wissenschaftlich fundierten Ziele festgelegt haben; und
- Unternehmen, die auf der Grundlage ihres Climate Risk Management-Scores im Vergleich zu ihren Mitbewerbern zum untersten Quartil ihrer Branche gehören.

Der Referenzindex verwendet Daten von MSCI ESG Research, um bestimmte ESG-Kriterien unter Verwendung der folgenden Produkte anzuwenden: MSCI ESG Ratings, MSCI ESG Controversies Score, MSCI ESG Business Involvement Screening Research und MSCI Climate Change Metrics.

MSCI ESG Ratings

MSCI ESG Ratings stellt Research, Daten, Analysen und Ratings dazu bereit, wie gut Unternehmen Risiken und Gelegenheiten in den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung handhaben. MSCI ESG Ratings bieten ein ESG-Gesamtrating für das jeweilige Unternehmen.

MSCI ESG Controversies

MSCI ESG Controversies bieten Beurteilungen von Kontroversen in Bezug auf die negativen Auswirkungen der Geschäftstätigkeit, Produkte und Dienstleistungen von Unternehmen auf die Bereiche Umwelt, Soziales und/oder Unternehmensführung.

MSCI ESG Business Involvement Screening Research

MSCI ESG Business Involvement Screening Research („BISR“) zielt darauf ab, institutionellen Anlegern das Management von ESG-Standards und entsprechender Beschränkungen zu ermöglichen. MSCI ESG BISR wird verwendet, um Unternehmen zu identifizieren und auszuschließen, die in Branchen mit einem hohen Potenzial für negative Auswirkungen auf Umwelt, Gesundheit und/oder Soziales tätig sind. Als Grundlage dienen hierbei die wertebasierten Kriterien und Schwellenwerte der Methodik der MSCI SRI-Indizes.

MSCI Climate Change Metrics

MSCI Climate Change Metrics bietet Klimadaten und Tools, mit denen institutionelle Anleger Klimarisiken und -chancen in ihre Anlagestrategie und -prozesse integrieren können.

Wertpapierauswahl und -gewichtung

Wertpapiere aus dem Ausgangs-Index, die nicht von den oben dargelegten ESG-Ausschlusskriterien betroffen sind, bilden das geeignete Universum (das „Geeignete Universum“).

Intensity Score

Jedem Wertpapier im Geeigneten Universum wird dann ein „Intensity Score“ zugewiesen, der auf den folgenden Kriterien basiert:

- Die THG-Emissionsintensität des Unternehmens im Vergleich zu Mitbewerbern ((i) Scope-1-Emissionen, d. h. Emissionen aus Quellen, die von dem Unternehmen, das die Basiswerte ausgibt, kontrolliert werden, (ii) Scope-2-Emissionen, d. h. Emissionen aus dem Verbrauch von gekauftem Strom, Dampf, Emissionen, d. h. Emissionen aus dem Verbrauch von eingekauftem Strom, Dampf oder anderen Energiequellen, die vor dem Unternehmen, das die zugrunde liegenden Vermögenswerte ausgibt, erzeugt werden, und (iii) geschätzte Scope-3-Emissionen, d. h. alle indirekten Emissionen, die nicht unter die Punkte (i) und (ii) fallen und in der Wertschöpfungskette des berichtenden Unternehmens anfallen), einschließlich vor- und nachgelagerter Emissionen, wie von MSCI ESG Research berechnet;
- Das Unternehmen verfügt entweder über eine genehmigte SBTi, ein veröffentlichtes Emissionsziel oder eine nachweisliche Erfolgsbilanz bei der Reduzierung der THG-Emissionen im Laufe der Zeit, wie von MSCI ESG Research berechnet; und
- Der Gewichtete Durchschnittswert des Unternehmens für das Klimarisikomanagement (ein Wert, der angibt, wie das Unternehmen bestimmte wichtige Risiken des Klimawandels und Chancen im Umweltbereich handhabt) oder der Umsatz aus umweltfreundlichen Geschäften (der Anteil des Umsatzes eines Unternehmens, der aus bestimmten Bereichen sauberer Technologien stammt) im Vergleich zu Branchenkonkurrenten, wie von MSCI ESG Research berechnet.

Die Wertpapiere innerhalb des Geeigneten Universums werden anschließend auf Basis ihres Intensity Score und ihrer Marktkapitalisierung im Vergleich zu ihren Branchenkonkurrenten eingestuft. Der Referenzindex zielt auf Unternehmen mit einem im Vergleich zu ihren Branchenkonkurrenten günstigen Intensity Score ab, indem er 50 % der Wertpapiere innerhalb jedes Sektors des Ausgangs-Index berücksichtigt und die übrigen Aktien ausschließt.

● ***Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?***

Weitere Informationen zum Referenzindex, zu seiner Zusammensetzung, den ESG-Kriterien, der Berechnung, den Regeln für seine regelmäßige Überprüfung und der Neugewichtung sowie zur allgemeinen Methodologie der MSCI-Indizes können auf der Website <http://www.msci.com> abgerufen werden.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter: www.xtrackers.com, indem Sie nach dem Namen des Finanzprodukts suchen und den Bereich „Downloads“ aufrufen, sowie auf der Website Ihres Landes.